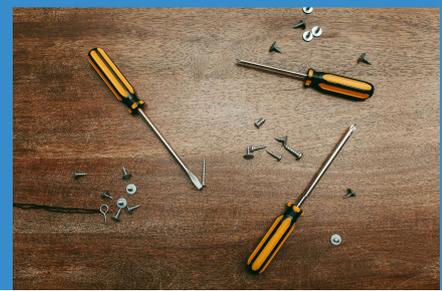


Neues Jahr, neues Gewährleistungsrecht



Für Verträge, die seit dem 1. Jänner 2022 abgeschlossen werden, gilt das neue Gewährleistungsrecht.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Neuerungen für Verbraucher

1. Trat bisher ein Mangel innerhalb der ersten sechs Monate nach der Übergabe einer Ware auf, wurde im Gerichtsverfahren vermutet, dass der Verkäufer für den Mangel verantwortlich ist.

Diese Regelung ist nun noch käuferfreundlicher, da diese Frist auf zwölf Monate verlängert wurde.

Innerhalb dieser zwölf Monate muss der Unternehmer daher beweisen, dass die Ware beim Kaufzeitpunkt keinen Mangel aufwies.

2. Neu ist auch, dass sich das Verbrauchergewährleistungsrecht auf die Bereitstellung digitaler Leistungen erstreckt (zB Virensoftware).

Neuerungen für Verbraucher- und Unternehmensgeschäfte

1. Bisher musste eine Vertragsauflösung (Wandlung) oder Preisminderung aufgrund einer mangelhaften Ware bei Gericht geltend gemacht werden. Dies kann nun auch direkt beim Verkäufer geltend gemacht werden.
2. Nach Ablauf der zweijährigen Gewährleistungsfrist beginnt nun zusätzlich eine weitere dreimonatige Verjährungsfrist, innerhalb der eine Klage bei Gericht eingebracht werden kann. Dem Käufer steht damit eine längere Gewährleistungsfrist offen.
3. Es besteht nun eine „Update-Pflicht“ bei Waren mit digitalen Bestandteilen und digitalen Leistungen. Dies bedeutet, dass der Unternehmer – die zur Aufrechterhaltung der Mängelfreiheit erforderlichen – Updates zur Verfügung stellen muss.

Fazit:

Das neue Gewährleistungsrecht ist noch käuferfreundlicher. Hat eine gekaufte Ware einen Mangel, wird nun zwölf Monate lang vermutet, dass der Unternehmer diesen zu verantworten hat. Zudem hat sich auch die Frist – innerhalb der man die Gewährleistung geltend machen kann – verlängert.

Für Rechtsfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!



WAGNER VIRTBAUER
RECHTSANWÄLTE

Wieninger Straße 3
4780 Schärding
Tel 43 7712 77 07 | Fax DW 20
office@wagner-virtbauer.at

www.wagner-virtbauer.at